



Schwäbisch Gmünd, 08.02.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 002/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Anpassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates und Neubenennung der Mitglieder des Integrationsrates

Anlagen:

- 1) Angepasste Geschäftsordnung des Integrationsrates
- 2) Vorschlag zur Neubenennung der Mitglieder des Integrationsrates für die Amtszeit 2022 bis 2026

Beschlussantrag:

1. Der nach den Vorgaben des Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) und den Empfehlungen der Benennungskommission geänderten Geschäftsordnung des Integrationsrates wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag der Benennungskommission zur Neubenennung der Mitglieder des Integrationsrates wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu 1. Das Partizipations- und Integrationsgesetz wurde als Reaktion des Gesetzgebers auf die Flüchtlingskrise in Deutschland ab 2015 erlassen. Das Gesetz trat 2016 in Kraft und legte die Grundsätze für eine gelingende Integration neu fest. Leitgedanke dieses Gesetzes ist der Grundsatz Fördern und Fordern.



Nach den Vorgaben des Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW), wurde die Geschäftsordnung des Integrationsrates geändert (vgl. Anlage 1). Die Benennungskommissionen vom 01.03.2018 (vgl. Gemeinderatsdrucksache 027/2018/1) und vom 14.01.2022 haben weitere Änderungen in der Geschäftsordnung empfohlen. Diese Empfehlungen wurden ebenfalls in der vorliegenden geänderten Geschäftsordnung berücksichtigt.

Zu 2. Die Mitglieder des aktuellen Integrationsrates wurden am 16.03.2018 benannt (vgl. Gemeinderatsdrucksache 027/2018). Die konstituierende Sitzung fand am 27.06.2018 statt (vgl. IGB/003).

Die Amtszeit des Integrationsrates beträgt laut § 6 der Geschäftsordnung vier Jahre. Die Mitglieder des Integrationsrates müssen daher neu benannt werden.

In der Benennungskommission am 14.01.2022 wurde aus den eingegangenen Bewerbungen ein Benennungsvorschlag erarbeitet (vgl. Anlage 2). In der Benennungskommission wurde vorgeschlagen die Anzahl der Mitglieder des Integrationsrates auf 30 zu erhöhen damit auch die Zuwanderer aus Zuwanderungsschwerpunkten der letzten Jahre eine Stimme im Integrationsrat bekommen können.

Die Benennungskommission besteht aus einem entsandten Mitglied je Gemeinderatsfraktion, den Sprechern des Integrationsrates und Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Vorschlag der Benennungskommission (vgl. Anlage 2) wird im Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss am 16.02.2022 vorberaten. Die Mitglieder des Integrationsrates werden dann anschließend in der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2022 benannt.

Das Benennungsverfahren für die Amtszeit 2022-2026 hat folgenden zeitlichen Ablauf:

Bewerbungsaufruf	14.09.2021
Bewerbungsschluss	22.12.2021
Sitzung der Benennungskommission	14.01.2022
Vorberatung im VAVEBA	16.02.2022
Benennung durch den GR	09.03.2022
Konstituierende Sitzung des IGR	05.04.2022